

Coronavirus Covid 19

Informationsschreiben Nr. 5

Sehr geehrte Damen und Herrn,
der Vorarlberger Gemeindeverband bedankt sich sehr herzlich für das große Engagement der Gemeinden zur Bewältigung der außergewöhnlichen Situation und die Solidarität bei der landesweit einheitlichen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Aktuelle Verordnungen des Bundes

Der Bund hat gestern drei Verordnungen über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kundgemacht. Die Verordnungen über das Verbot des Betretens verschiedenster Betriebsstätten, über das Verbot des Betretens öffentlicher Orte und die Sperrstunde von Gastgewerben liegen dem Informationsschreiben bei.

Selbstisolation – Dauer

Der Vorarlberger Gemeindeverband hat mit Schreiben vom 14. März 2020 den Aufruf der Bundesregierung an alle Gemeinden übermittelt, wonach sich alle, die sich seit dem 28.2.2020 in St. Anton, Ischgl, Kappl, Galtür, See oder Heiligenblut aufgehalten haben, in häusliche Selbstisolation begeben sollen, gleichgültig ob sie Symptome aufweisen oder nicht.

Die behördlich angeordnete Quarantäne für Personen, die zwar keine Symptome aufweisen, aber mit einer infizierten Person in Kontakt gewesen sind, dauert 14 Tage. Für die Selbstisolation gilt somit derselbe Zeitraum. Treten innerhalb von 14 Tagen ab dem letzten Aufenthalt in diesen Gebieten oder ab dem letzten Kontakt mit Personen, die sich in diesen Gebieten aufgehalten haben, keine Symptome einer Ansteckung auf, kann die Selbstisolation beendet werden.

Flurreinigung

Die Standardtermine für die Flurreinigungen in den Städten und Gemeinden sind auf 28.3.2020 und 25.4.2020 terminisiert. Auf Grund der aktuellen Krisensituation wird die Sammlung am 28.3.2020 abgesagt. Ob die Flurreinigung am 25.4.2020 durchgeführt werden kann, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Problemstoff-, Elektroaltgeräte- und Batteriensammlung

Die nächsten mobilen Problemstoffsammlungen, bei der auch Elektroaltgeräte und Batterien mitgesammelt werden, sollten am 21.3.2020 im Gebiet Walgau Nord und im Großen Walsertal und am 18.4.2020 im hinteren Bregenzerwald stattfinden. Diese Sammlungen werden auf Grund der aktuellen Corona-Situation nicht durchgeführt. Die durchführenden Firmen wurden bereits entsprechend informiert. Die Gemeinden, in denen die Problemstoffsammlung für 29.4.2020 oder 9.5.2020 vorgesehen ist, werden rechtzeitig über eine allenfalls erforderliche Absage informiert. In manchen Gemeinden findet die Sperrmüllsammlung gemeinsam mit der Problemstoffsammlung statt. Wir ersuchen diese Gemeinden, auch diese Sammlungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und ihre Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu informieren.

Altstoffsammelzentren

Die Bauhöfe in allen Städten und Gemeinden Vorarlbergs sind geschlossen. Diese Maßnahme wird für die kommenden beiden Wochen auch auf die Altstoffsammelzentren ausgedehnt. Bis dahin soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine zeitlich eingeschränkte Abgabe von Altstoffen und Abfällen ermöglicht werden kann.

Bestattungen

Leichenbestattungen haben aus gesundheitspolizeilichen Gründen binnen 72 Stunden zu erfolgen. Ausnahmen sind nach § 22 des Bestattungsgesetzes möglich.

Die Gemeinde kann als Betreiber des Friedhofes die Teilnehmerzahl im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung einschränken (z.B. auf nahe Angehörige).

Die Verordnung des Bundes über das Betreten öffentlicher Orte (BGBl. Teil II Nr. 98/2020) sieht unter § 2 Z. 5 vor: wenn öffentliche Orte im Freien alleine oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, betreten werden, ist gegenüber anderen Personen dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Für Bestattungen bedeutet dies, dass – abgesehen davon, dass die Teilnahme von Personen auf das Mindestmaß zu reduzieren ist – die Personen bzw. Haushaltsangehörigen einen entsprechenden Abstand halten.

Nachbarschaftshilfe:

Die Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger Baustein in der Bewältigung der Krise. Nach Ansicht des Landes und des Vorarlberger Gemeindeverbandes sollte die Nachbarschaftshilfe möglichst aus einer Hand erfolgen, weshalb die Daten der Personen, die sich aufgrund der Aktion der Vorarlberger Nachrichten als Freiwillige gemeldet haben und auch in den Medien bereits bekannt gegeben worden sind, auch mittels Excel-Tabelle den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Diese Liste liegt dem Informationsschreiben bei.

Dienstrechtliche Fragen bei Homeoffice

Eine der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung, aber auch zur Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsleistungen ist die Erledigung der Arbeit im Homeoffice. Dazu ergeben sich eine Reihe dienstrechtlicher Fragen. Um auch in diesen Fragen möglichst einheitlich vorzugehen, wird der Vorarlberger Gemeindeverband in Abstimmung mit den Gemeinden eine Empfehlung ausarbeiten und dies dann möglichst rasch bekannt geben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann